

12.08.2020 -ch

Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten

Seit dem 1. August 2020 besteht ein Anspruch auf kostenfreie Testungen auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 für aus dem Ausland Einreisende. Dies gilt somit auch beim Einreisen ausländischer Saisonkräfte.

Seit dem 8. August 2020 **muss sich jeder**, der aus einem **Risikogebiet** nach Deutschland einreist, innerhalb **von 72 Stunden** auf das SARS-CoV-2-Virus **testen lassen oder ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen**. Die Testbescheinigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Alle nicht negativ getesteten Reisenden müssen sich nach der Einreise direkt zu ihrem Zielort und dort in häusliche Quarantäne begeben. Da in NRW die Coronaschutz-VO bis zum 31.08.2020 verlängert wurde, gilt weiterhin, dass für die neu eingereisten Saisonarbeitskräfte aus Risikogebieten die sogenannte 14-tägige Arbeitsquarantäne möglich ist.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Eine aktuelle Übersicht ist auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html;jsessionid=64D83C019F2F0E8BAC85BF7FBD6520B5.internet082 veröffentlicht.

Seit dem 7. August 2020 zählen auch **verschiedene Regionen in Bulgarien und Rumänien** zu den Risikogebieten:

- Bulgarien – die Verwaltungsbezirke („Oblaste“) **Blagoevgrad, Dobritch, Varna**
- Rumänien – die Gebiete („Kreise“) **Argeş, Bihor, Buzău, Neamt, Ialomita, Mehedinti,**

Die Tests können an den in Grenznähe, an Flughäfen oder Bahnhöfen errichteten Teststationen durchgeführt werden oder bei niedergelassenen Kassenärzten. Sie sind kostenfrei. Informationen, wo in Wohnort- bzw. Betriebssitznähe Corona-Tests angeboten werden, sind unter der Telefonnummer 116 117 oder beim örtlichen Gesundheitsamt in Erfahrung zu bringen.

Weil ein negatives Testergebnis immer nur eine Momentaufnahme darstellt, ist 5 bis 7 Tage nach dem Test eine **Wiederholungstestung sinnvoll**. Die Kosten sowohl für einen ersten als auch für einen zweiten freiwilligen oder verpflichtenden Test werden im Rahmen der Testverordnung des Bundes übernommen.

Pendler aus Risikogebieten sind in der Regel nach landesrechtlicher Regelung von der Quarantäne-Verpflichtung ausgenommen. Sie sind dann auch nicht verpflichtet, eine Testbescheinigung vorzulegen. Sie können sich jedoch bis 72 Stunden nach Einreise kostenlos testen lassen, wenn sie das möchten.

Ein Anschreiben an die Saisonkräfte, in dem auf diese Verpflichtung hingewiesen wird, ist in Bearbeitung und wird nach Übersetzung (voraussichtlich in der kommenden Woche) auf unserer Internetseite eingestellt. Bitte laden Sie sich dieses Schreiben bei Bedarf von unserer Internetseite www.wlav.de herunter.

Meldepflicht für Einreisende aus Risikogebieten

Neben der Testpflicht besteht für Einreisende aus Risikogebieten die **Verpflichtung**, sich unverzüglich bei der zuständigen Gesundheitsbehörde **schriftlich oder elektronisch zu melden**. Die Personen haben Angaben zu machen über

- ihre Identität einschließlich des Geburtsdatums,
- ihre Reiseroute,
- ihre Kontaktdaten einschließlich ihrer Telefonnummer, ihrer E-Mail-Adresse und der Anschrift ihres Wohnsitzes oder ihres voraussichtlichen Aufenthaltsortes oder ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsorte in Deutschland,
- das Vorliegen typischer Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder Atemnot) sowie
- das Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses über eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Bußgeld bei Verstößen

Bei Verstoß gegen die oben genannten Pflichten zur Meldung, Testung, Nachweiserbringung oder häusliche Quarantäne können durch die zuständigen Behörden vor Ort Bußgelder verhängt werden.

In den vergangenen Tagen haben uns verschiedentlich Berichte erreicht, dass sowohl Teststationen, Gesundheitsämter und Ärzte eine kostenfreie Testung neu eingereister Saisonkräfte verweigert haben. Mit Hinweis auf die Verordnungen konnte letztlich ein Test durchgesetzt werden.

Ihr Team vom WLAV